

CORONACRISIS

VOORBEELDCOMMUNICATIE VOOR TOERISTISCHE VERHUURKANTOREN OM DE EIGENAAR/TOERIST TE VERWITTIGEN – DUITSTALIGE VERSIE

Hieronder vind je een vorm van voorbeeldcommunicatie die je kan gebruiken om de eigenaar of toerist te verwittigen.

Sehr geehrter Besitzer/Tourist/...

Der Kampf gegen das Coronavirus ist derzeit die absolute Priorität für die gesamte Gesellschaft. Dies bedeutet unter anderem die strikte Einhaltung der von der Regierung auferlegten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus (Abflachung der Kurve).

Nach einer Zeit der Ungewissheit herrscht seit heute Morgen absolute Klarheit darüber, was dies alles für die Vermietung von Ferienhäusern an der flämischen Küste bedeutet. **Alle Ferienhäuser und Touristenunterkünfte müssen mit sofortiger Wirkung geschlossen werden.** Dies geht aus der neuen Richtlinie hervor, die die Gouverneure gestern Abend an die lokalen Behörden geschickt haben.

Das Rundschreiben besagt wörtlich Folgendes:

Welche anderen Arten von Unterbringung?

Freizeit- und Touristenunterkünfte (Ferienhäuser, Camping, B&B, Ferienparks, AirBnB, ...) müssen geschlossen werden. Die ständigen Bewohner dieser Art von Unterkunft können natürlich weiterhin hier wohnen. Um zu vermeiden, dass sich Menschen massenhaft am selben Ort zusammenfinden, sind nur nicht unbedingt notwendige Fahrten in der Nähe des Wohnortes erlaubt.

Können Touristen weiterhin nach Belgien reisen (Küste, Ardennen, ...)?

Nein. Es ist für Touristen verboten, nach Belgien zu kommen, weil Freizeitaktivitäten verboten sind.

Kann ich in mein Landhaus gehen, zum Beispiel in den Ardennen oder an der Küste?

Nein, das ist nicht erlaubt. Durch die Umsetzung von Maßnahmen der sozialen Distanz sollen einerseits die soziale Durchmischung (Alter, Menschen, die sich normalerweise nicht sehr oft besuchen) und andererseits die Überlastung von Regionen, in denen die Gesundheitseinrichtungen nicht ausreichen, um den Zustrom von Menschen von außerhalb der Region zu bewältigen, verhindert werden.

Was bedeutet das konkret?

- Bis auf weiteres kann kein Ferienhaus vermietet werden. Im Prinzip gelten die Maßnahmen bis zum 5. April. Angesichts der gesundheitlichen Risiken, der Tatsache, dass damit der

Beginn der Osterferien ohnehin schon entfällt, und des Ernstes der Situation können wir jedoch vorerst nur noch keine Buchungen für die gesamten Osterferien mehr annehmen.

- Touristen dürfen sich nicht an die Küste begeben. Dasselbe gilt für Zweitbesitzer. Unwesentliche Bewegungen sind nur im Umkreis des Wohnortes erlaubt.
- Touristen aus dem Ausland sind von Belgien ausgeschlossen
- Touristen, die sich in diesem Moment in einem Ferienhaus aufhalten, sollten nach Hause zurückkehren. Schließlich muss die Touristenunterkunft mit sofortiger Wirkung geschlossen werden.

Verwenden Sie unten, was je nach Kommunikation mit dem Eigentümer oder Mieter anwendbar ist.

Welche Konsequenzen hat dies für Sie? **(Lukenbesitzer)**

Buchungen für die Osterferien sind leider nicht mehr möglich. Jetzt, wo die staatlichen Maßnahmen auferlegt werden, wird die Miete für die gebuchten Zeiträume leider gestrichen. Wir hoffen jedoch, dass der Verlust der Osterferien Touristen dazu ermutigt, ihren Besuch später im Jahr zu planen. Wir denken intensiv darüber nach, wie wir sie dazu maximal ermutigen können, um die Wiederbelebung der touristischen Vermietung nach dieser schwierigen Zeit zu beschleunigen.

Welche Konsequenzen hat dies für Sie? **(Lukenmieter)**

Als Branche untersuchen wir derzeit gemeinsam mit den Versicherern, welche Auswirkungen dies auf die Stornierungsversicherung haben wird. Epidemien sind jedoch im Prinzip nicht abgedeckt. Wir möchten Ihnen als Vermietungsagentur jedoch helfen, diese schwierige Zeit zu überwinden. Schließlich finden wir es unglaublich bedauerlich, dass Ihr Urlaub wegen der Zwangsschließung gestrichen werden muss. Deshalb möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Buchung in einen Gutschein umzuwandeln. Mit diesem Gutschein können Sie dann Ihren Urlaub zu einem späteren Zeitpunkt verschieben. Und wenn Sie später in unsere Region zurückkehren, können Sie der Küste einen Schub geben. Wir denken an das Gastgewerbe, die lokale Wirtschaft, die Eigentümer von Ferienhäusern, ..., die von den Maßnahmen so hart betroffen sind.